

Beschluss

des Stadtrates

gefasst in öffentlicher Sitzung

Bauleitplanung;

3. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes

„Wohngebiet östlich der Apfeltranger Straße“ für den Bereich der unbebauten Flächen nördlich, östlich, sowie südwestlich der Georg-Riedel-Straße in Kaufbeuren-Oberbeuren;

Plan-Nr. 111.3

Vollzug § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 BauGB

Billigungs- und Auslegungsbeschluss

1. Der Bericht der Stadtplanung und Bauordnung vom 21.02.2020 dient zur Kenntnis.
2. Der Entwurf der Bebauungs- und Grünordnungsplanänderung vom 17.02.2020 sowie die Begründung vom 17.02.2020 dazu werden als Grundlage für die öffentliche Auslegung gebilligt.
3. Nachdem die Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes die Grundzüge der Planung nicht berührt, kann gemäß § 13 BauGB das vereinfachte Verfahren angewendet werden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 BauGB durchzuführen und die Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB zu beteiligen.

Jastimmen: 13

Neinstimmen: 0

Anwesend: 13

Originalbeschluss an 402 (über den Referatsleiter)

Kaufbeuren, 31.03.2020

Stefan-Bosse
Oberbürgermeister